

Sicherheitsdatenblatt

PVB Lack 0208

Ersetzt Version vom: 26.08.2013

Überarbeitet am: 04.04.2019
Version: 8.0.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: PVB Lack 0208

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Grundierung von Metall.

Nicht empfohlene Verwendungen: Dieses Produkt wird nur für die oben genannten Anwendungen empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: Esbjerg Farve- & Lakfabrik A/S

Adresse: Energivej 13

PLZ: DK-6700

Ort: Esbjerg

Land: DÄNEMARK

E-Mail: info@esbjergpaints.dk

Telefon: 0045 75 12 86 00

Fax: 0045 75 45 33 68

Homepage: www.esbjergpaints.dk

1.4. Notrufnummer

DE: 0228/19240 (Informationszentrale gegen Vergiftungen: Beratung) (24 Stunden)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Flam. Liq. 2;H225 Eye Irrit. 2;H319

Wesentliche Auswirkungen: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme



Signalwörter: Achtung

Enthält

Stoff: Ethanol

Sicherheitsdatenblatt

PVB Lack 0208

Ersetzt Version vom: 26.08.2013

Überarbeitet am: 04.04.2019
Version: 8.0.0

H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr	EG-Nr.	REACH-Reg.-Nr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
Ethanol	64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43	50 - 90%		Flam. Liq. 2;H225

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Bei unwohlsein des Patient muß dieser an die frischen Luft gebracht und beaufsichtigt werden. Bei Bewusstlosigkeit untersuchen ob der Patient atmet. Bei Atemstillstand bitte sofort künstlich beatmen. Wenn der Bewustlose atmet, in verschlossener Seitenlage lagern und warm halten. Arzt oder Krankenwagen rufen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen! Falls sich die Person erbricht, Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gerät. Sofort ärztliche Hilfe holen!

Hautkontakt: Die betroffene Haut sofort mit Seife oder mildem Waschmittel und Wasser waschen. Durchnäßte Kleidungsstücke sofort entfernen und wie oben beschrieben waschen. Kein Lösungsmittel verwenden.

Augenkontakt: Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit lauwarmes Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Auge dabei weit öffnen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Ärztlichen Rat suchen.

Allgemein: Im Zweifelsfall bitte einen Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 1.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenschmerzen, Errötung, Tränen, geschwollene Augenlider, Jucken. Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Müdigkeit und Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Brände können mit Kohlendioxid, Pulver, Schaum oder Wasserdampf gelöscht werden.
Ungeeignete Löschmittel: Nicht direkt mit Wasserstrahl bespritzen, damit sich der Brand nicht ausbreitet.

Sicherheitsdatenblatt

PVB Lack 0208

Ersetzt Version vom: 26.08.2013

Überarbeitet am: 04.04.2019
Version: 8.0.0

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Feuer erzeugt schädliche Gase, Verbrennungsreste und Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Bei Brand entwickelt sich dichter, schwarzer Rauch. Verbrennungsprodukte sind Gesundheitsgefährdend und Atemschutzgerät ist erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zündquellen entfernen und für gute Belüftung sorgen.

Einsatzkräfte: Nitrilhandschuhe und luftversorgte Atemschutzgeräte anwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierungen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Austreten größerer Mengen in Abfluß oder Gewässer durch Aufnehmen der verschütteten Mengen mit Sand o. dgl. und entsorgen. Verunreinigte Bereiche mit geeignetem Reinigungsmittel reinigen; kein Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Produkt kann Elektrostatisch aufgeladen werden. Beim Umladen / Umfüllen in einen anderen Behälter immer auf ausreichende Erdung achten. Das Personal sollte antistatische Schuhe und Bekleidung tragen. Die Fußböden sollte leitend sein. Funkenbindende Werkzeuge sollten nicht angewendet werden. Vermeide Kontakt mit dem Haut und die Augen. Einatmen von Dampf und Spritznebel vermeiden. Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen erzeugen. Erzeugung von brennbare oder explosive Mischungen zu vermeiden. Das Produkt darf nicht in der Nähe von Feuer oder anderen Zündquellen verwendet werden. Elektrische Installationen müssen geschützt werden, laut Vorschriften.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Befolge die Richtlinien für den Umgang mit feuergefährlichen Flüssigkeiten. Muss vor Kindern gesichert sein und in geschlossenen Behälter an einem trockenen und gut ventilierten Ort aufbewahren, isoliert von Entzündungsquellen und Nahrungsmitteln. Das Produkt von Zündquellen und Materialien mit stark sauren oder basischen Eigenschaften fernhalten. Rauchen und Verwendung offener Flammen verboten. Kein Zutritt für nicht autorisierte Personen. Um jegliches Austreten zu verhindern, angebrochene Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern um.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung im Abschnitt 1.2.

Sonstige Information: Rauchen sowie Essen und Trinken am Arbeitsplatz ist verboten. Persönliche Schutzausrüstung - Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

PVB Lack 0208

Ersetzt Version vom: 26.08.2013

Überarbeitet am: 04.04.2019
Version: 8.0.0

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze

Stoffname	Spitzenbegrenzung	ppm	mg/m ³	Faser/cm ³	Kommentare	Bemerkung
Ethanol	4(II)	200	380			Y

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

4(II) = 15-Minuten-Mittelwert; Überschreitungsfaktor 4, Kategorie für Kurzzeitwerte (II) - Resorptiv wirksame Stoffe

Rechtsgrundlage: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (in der Fassung späterer Änderungen)

PNEC

Ethanol, cas-no 64-17-5				
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Extrapolationsmethode	Bemerkung
Freshwater	0,96 mg/l			
Marine water	0,79 mg/l			
Freshwater - sediment	3,6 mg/kg			
Marine water - sediment	2,9 mg/kg			
Soil	0,63 mg/kg			

DNEL - Arbeitnehmer

Ethanol, cas-no 64-17-5					
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Inhalation	950 mg/m ³	Long-term exposure		Systemic effects	
Inhalation	1900 mg/m ³	Acute / short-term exposure		Local effects	
Dermal	343 mg/kg bw/day	Long-term exposure		Systemic effects	

Sonstige Information: Siehe oben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Alle Arbeit muss so vorbereitet werden damit die Einatmung der Dämpfe und Verschmutzung der Haut auf das Minimum reduziert wird. Die Arbeit muss unter wirksamer Prozessbelüftung erfolgen (z. B. Punktabsaugung). Wenn keine Möglichkeit besteht werden Atemschutzgeräte benutzt.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Geeignete Schutzbrille oder Gesichtsschutz als Spritzschutz verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung, Schutz der Haut: Vorgeschriebene Schutzkleidung verwenden. Beim Versprühen Schutzoverall tragen.

Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz: Butylkautschuk. Handschuhlieferantens Anweisungen was Verwendung und Auswechslung angeht immer befolgen.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Atemschutz ausgestattet mit Luft zu benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Es muss sichergestellt sein, dass die lokalen Vorschriften für Ableitung eingehalten werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

PVB Lack 0208

Ersetzt Version vom: 26.08.2013

Überarbeitet am: 04.04.2019

Version: 8.0.0

Parameter	Wert/Einheit
Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Gelblich
Geruch	Geruch nach organischem Lösungsmittel.
Löslichkeit	Lösbar in: Organische Lösungsmittel.
Explosive Eigenschaften:	Siehe Explosionsgrenzen
Oxidationseigenschaften	Keine Information verfügbar

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
pH (Lösung zum Gebrauch)	Keine Daten	
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten	
Flammpunkt	12 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	3 - 19	
Dampfdruck	Keine Daten	
Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte	Keine Daten	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten	
Viskosität	40 Sec. 4 mm cup	
Geruchsschwelle	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Dichte	0,85 g/ml	
Brandklasse	I-1	
Gewicht % org. Lösungsmittel	83	
VOC	706	

Sonstige Information: Löslichkeit in Wasser: Wasserunlöslich. Löslichkeit in Fett: Nicht relevant

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe unten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlener Lagerung- und Behandlung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Brennbar bei Temperaturen über dem Flammpunkt. Die Dämpfe können angezündet werden zum Beispiel ein Funke, eine heiße Oberfläche oder eine Glut. Dämpfe können mit Luft explosionsgefährliche Gemische bilden. Dämpfe sind bei normaler Temperatur schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil bei normaler Temperatur. Bei erhöhten Temperaturen können Gesundheitsschädliche Abbauprodukte entstehen. Siehe Punkt 5.

Sicherheitsdatenblatt

PVB Lack 0208

Ersetzt Version vom: 26.08.2013

Überarbeitet am: 04.04.2019
Version: 8.0.0

10.5. Unverträgliche Materialien

Halte das Produkt von Oxidationsmitteln, und Materialien mit stark sauren oder basischen Eigenschaften fern, um wärmeentwickelnde Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral:

Ethanol, cas-no 64-17-5

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		10470mg/kg			

Verzehr von großen Mengen kann Magen- und Darmstörungen verursachen.

Akute Toxizität - dermal:

Ethanol, cas-no 64-17-5

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		15800mg/kg			

Organische Lösungsmittel entfetten die Haut. Organische Lösungsmittel entfetten die Haut.

Akute Toxizität - inhalativ:

Ethanol, cas-no 64-17-5

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50		20mg/l			

Einatmen von Dämpfen kann zu Vergiftungssymptomen wie z.B. Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen, unnormale Müdigkeit, Reizbarkeit bis hin zu Bewusstlosigkeit führen. Langwierige Einatmung hoher Konzentrationen kann bleibende Schäden am zentralen Nervensystem verursachen.

Ätzend/reizend für die Haut: Andauernder oder häufiger Hautkontakt entfettet und reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Keine bekannten Gefahren.

Keimzellmutagenität: Nicht erwartet kimcellemutagen zu sein.

Krebserzeugende Eigenschaften: Verursacht keinen Krebs.

Reproduktionstoxizität: Nicht zu erwarten, eine reproduktive Toxin.

Einmalige STOT-Exposition: Keine bekannten Gefahren.

Wiederholte STOT-Exposition: Keine bekannten Gefahren.

Aspirationsgefahr: Keine bekannten Gefahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

PVB Lack 0208

Ersetzt Version vom: 26.08.2013

Überarbeitet am: 04.04.2019
Version: 8.0.0

12.1. Toxizität

Ethanol, cas-no 64-17-5

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Akut fisch	#Not translated#	48 h	LC50	> 100mg/l			
Akut Daphnia	Daphnia magna	48 h	EC50	12,34mg/l			
Akut Algen	Selenastrum capricornutum	48 h	EC50	> 100mg/l			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist in Wasser unlöslich und wird auf der Wasseroberfläche ausgebreitet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

Sonstige Information

Verhindern das der Stoff in die Kanalisation oder in Gewässer gelangt. Das Produkt ist umweltgefährdend eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

Der Rest des Produktes muß als chemischer Abfall klassifiziert werden.

Abfallkategorien: EAK-Nr.: 08 01 11

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	1263	14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE	14.5. Umweltgefahren:	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.
14.3. Transportgefahrenklassen:	3		
Gefahrenkennzeichnung(en):	3		
Gefahrennummer:	33	Tunnelbeschränkungscode	D/E
		:	

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	1263	14.4. Verpackungsgruppe:	II
------------------	------	--------------------------	----

Sicherheitsdatenblatt

PVB Lack 0208

Ersetzt Version vom: 26.08.2013

Überarbeitet am: 04.04.2019
Version: 8.0.0

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PAINT	14.5. Umweltgefahren:	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.
14.3. Transportgefahrenklassen:	3		
Gefahrenkennzeichnung(en):	3		
Transport in Tankbehältern:			

Seefracht (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	1263	14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PAINT	14.5. Umweltgefahren:	Bei diesem Mittel handelt es sich nicht um ein Marine Pollutant (MP).
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	Name(n) umweltgefährlicher Stoffe:	
Gefahrenkennzeichnung(en):	3	IMDG Code segregation group:	- Keine -
EmS:	F-E, S-E		

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	1263	14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PAINT	14.5. Umweltgefahren:	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.
14.3. Transportgefahrenklassen:	3		
Gefahrenkennzeichnung(en):	3		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sonstige Information: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
7.0.0	26.08.2013	GK	8, 9, 13, 16
8.0.0	04.04.2019	GK	2, 3, 8, 9, 11, 12, 16

Abkürzungen: DNEL: Derived No Effect Level. PNEC: Predicted No Effect Concentration.

Referenzen zu Literatur und Datenquellen: REACH: VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. CLP: VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Sicherheitsdatenblatt

PVB Lack 0208

Ersetzt Version vom: 26.08.2013

Überarbeitet am: 04.04.2019
Version: 8.0.0

Sonstige Information: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Wissen und auf der EU Gesetzgebung. Auf die Arbeitsbedingungen des Anwenders haben wir keinen Einfluß. Der Verbraucher hat sicherzustellen, die Nationalen Vorschriften und Gesetze eingehalten werden. Die Informationen sind keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts. Das ausgefüllte Sicherheitsdatenblatt darf nur mit Genehmigung des Herstellers wiedergegeben werden.

Trainingsrat: Die Anleitungen in diesem Sicherheitsdatenblatt erfolgen unter der Voraussetzung, dass das Produkt wie angegeben eingesetzt wird und dass Anwendungseinschränkungen und Anforderungen an spezielle Ausbildung eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollten als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen aufgefasst werden, die an das Produkt gestellt werden.

Liste der relevanten H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Dokumentensprache: DE